

Pressemitteilung

Wer kontrolliert Karlsruhe?

- Der Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann (59, **CDU**) hat am 05.07.2023 mit einem Antrag auf einstweilige Anordnung beim BVG in Karlsruhe erreicht, dass dem Bundestag die abschließende Beratung und Abstimmung über das Heizungs-Gesetz untersagt wird.
- **Frage:** Darf das Bundesverfassungsgericht in die Verfahren anderer Verfassungsorgane (wie etwa des Deutschen Bundestages) eingreifen und diesen im Rahmen einer einstweiligen Anordnung oder in sonstiger Weise Weisungen erteilen?

Widerspruch

- Der Unterzeichner hat beim Bundestagspräsidenten von 2019 bis 2021 in mehreren Offenen Briefen die Wahlrechtsreform ohne jeglichen Erfolg angemahnt. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind ausgeschöpft: Eine Petition an den Bundestag von 2021 wurde nach 9 Monaten negativ beschieden, ebenso eine Wahlanfechtung zur Bundestagswahl vom November 2021 nach 8 Monaten und eine entsprechende Verfassungsbeschwerde vom Juli 2022 in Karlsruhe wartet jetzt ein Jahr auf die Entscheidung.
- **Die Begründung:**
Bei der Bundestagswahl 2021 wurden insgesamt 18 Direktkandidaten gewählt von weniger als 30 % der Wähler und weniger als 20 % der Wahlberechtigten, wenn man die lokale Wahlbeteiligung im Wahlkreis berücksichtigt, d.h. über 80 % der Wahlberechtigten verweigern ihre Zustimmung. Der „Rekordhalter“, Herr Lars Rohwer (CDU), wird von nur 18,6 % der Wähler und 15,0 % der Wahlberechtigten gewählt, d.h. 85 % der Wahlberechtigten verweigern ihm ihre Zustimmung. Den „Rekord“ hält bei der Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt Herr Lothar Waehler (AfD) im Wahlkreis Zeitz mit nur 13,6 % Zustimmung. Details hierzu finden sich [hier](#).
- Der Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung des Unterzeichners (81, **parteilos**) beim Bundesverfassungsgericht vom 21.11.2021 (Az: 2 BvR 1436/21): „Da zu befürchten ist, dass der Deutsche Bundestag beabsichtigt, in der Woche ab 06.12.2021 einen neuen Kanzler zu wählen, wird mit Hilfe einer Einstweiligen Verfügung beantragt, den Deutschen Bundestag zu einer Entscheidung aufzufordern, die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages für verfassungswidrig zu erklären, wie im Antrag des Unterzeichners vom 07.10.2021 beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestages dargelegt.“

Erst Entscheidung Wahlprüfung – dann Wahl des Bundeskanzlers.

- Zitat des BVG vom 23.11.2021 (AZ: AT 8995/21).
„Das Bundesverfassungsgericht ist nicht befugt, in die Verfahren anderer Verfassungsorgane (wie etwa des Deutschen Bundestages) einzugreifen und diesen im Rahmen einer einstweiligen Anordnung oder in sonstiger Weise Weisungen zu erteilen.“
- **Frage:** Wer kann dem Unterzeichner – juristischer Laie – den Widerspruch erklären?